

Hygienekonzept SV 1911 Traisa e. V.

1. Allgemeine Regeln

- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2 Maske) ist für Sporttreibende und Zuschauende in den Gebäuden Pflicht, außer beim Sport. Im Außenbereich wird das Tragen einer medizinischen Maske in Gedrängesituationen (z.B. Warteschlangen) nach §1 und §2 der CoSchuV Hessen empfohlen.
- Grundsätzlich ist die allgemeine Abstandsregel zu anderen Personen von 1,50 m einzuhalten.
- Die allgemein geltende Hygiene- und Abstandsregeln (Leitplanken des DOSB, behördliche Verordnungen) sind in den Gebäuden ausgehängt und jederzeit einzuhalten.
- Die sportartspezifischen Einschränkungen orientieren sich an den jeweils geltenden Empfehlungen der übergeordneten Sportverbände.

2. Hygiene

2.1. Bereitstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in den vereinseigenen Gebäuden

Hygieneartikel stehen in den Hallen, auf den Toiletten, auf dem Sportgelände bereit:

- Seife, Einmalhandtücher
- Handdesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel (mind. 61% Alkohol) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen usw.

2.2. Reinigung der vereinseigenen Gebäude

- Gymnastikhalle, Treppenhäuser incl. der Türgriffe und Handläufe, Toiletten täglich morgens ab 6 Uhr gereinigt, ggf. auch mittags zwischen 10-12 Uhr.
- Türen der Umkleieräume, Toiletten bleiben nach der Benutzung geöffnet.
- Toiletten werden durch den Benutzer vor dem Toilettengang desinfiziert.

2.3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt und beim Verlassen des Sportgeländes, ggf. in einer Pause.
- Nach dem Toilettengang.
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden ein eigenes Desinfektionsmittel dabei haben, um sich während des Sports zwischendurch die Hände desinfizieren zu können.

2.4. Regelmäßige Desinfektion der Geräte

- Sportgeräte
- Ablageflächen
- Musikgerät

3. Organisation

3.1. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Trainer/innen und Sportler/innen). Risikogruppen können durch den Verein jedoch nicht immer identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Nur gesunde und symptomfreie Sportler/innen und Trainer/innen nehmen am Training teil.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

3.2. Anzahl der Zuschauer und Sportler/innen

- Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dabei findet keine Differenzierung unterschiedlicher Gruppen (Genesene, Geimpfte, etc.) statt.
- Eingeschränkte Personenzahl in den Hallen zur Einhaltung der Abstandsregelung, lt. der gesetzlichen Regelung:
 - Gymnastikhalle: max. 15 Personen
 - Bürgerhaus Traisa:
 - Saal: max. stehend 18 Personen, sitzend 36 Personen.
 - Jugendraum: max. stehend 16 Personen, sitzend 32 Personen.
- Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nach § 16 der CoSchuV nachkommen können. Veranstaltungen, an denen mehr als 25 Personen teilnehmen, sind danach erlaubt, wenn
 - in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 250 und im Freien 500 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der übrigen Voraussetzungen gestattet; geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet,
 - in geschlossene Räume nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Negativnachweis nach § 3 eingelassen werden,
 - die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach § 4 erfasst werden und
 - ein Abstands- und Hygienekonzept nach § 5 vorliegt und umgesetzt wird.

3.3. Erfassung der Kontaktdaten von Trainierenden und Zuschauer

- In jeder Trainingsstunde und bei jedem Spiel werden die Kontaktdaten von Sportlern und Zuschauer durch den/die Trainer/in mit folgenden Angaben erfasst: Datum, Ort; Name des/der Trainer/in; Zuschauer und Sportler: Name, Adresse, Telefonnummer. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt über Listen oder Luca-App. Der Code der Luca-App wird in den Hallen und auf dem Gelände mit Aushängen angezeigt. Eine

Nachvollziehbarkeit der Kontakte bei einer möglichen Covid-19-Infektion muss gegeben sein.

- Die Anwesenheitslisten werden nach Datum geordnet in einem Ordner gesammelt und nach 1 Monat vernichtet.
- Sollte ein Covid-Verdachtsfall eintreten, so werden die Maßnahmen des RKI ergriffen.
- Dem zuständigen Gesundheitsamt und der örtlichen Ordnungsbehörde ist im Covid-Verdachtsfall Einsicht in die Listen zu gewähren.

3.4. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

3.5. Ablauf des Trainings

- Es gibt eine "Einbahnstraßenregelung" in der Gymnastikhalle. Die Ein- und Ausgänge und Laufwege sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Die entsprechenden Laufwege sind einzuhalten.
- Kleidung und Taschen werden zum Training mitgenommen.
- Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt werden kann.
- Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte mitzubringen.
- Die jeweiligen Geräteräume dürfen nur von dem/der Trainer/in betreten werden.
- Der Aufbau von Sportgeräten muss in jedem Training koordiniert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Bei einer Übernahme der Trainingsmaterialien und -geräte durch eine nachfolgende Gruppe ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Reinigung/Desinfektion vorgenommen wird.
- Zum Lüften der Hallen bleiben die Türen und Fenster während des Sports geöffnet. Alternativ: in einer Sporeinheit (45 oder 60 Minuten) 1-2x für 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüften.
- Nach der Sporeinheit in einer Halle ist ausreichend Zeit zum Lüften und Desinfizieren einzuplanen.

4. Duschen und Umkleieräume

Duschen und Umkleieräume auf dem Vereinsgelände können unter Beachtung der Abstandsregel von 1,50 m genutzt werden.

Die Nutzung dieser Räume im Bürgerhaus Traisa und in der Kreissporthalle Nieder-Ramstadt kann unter den Vorgaben der Gemeinde Mühlthal und des Kreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.

5. Informationspolitik innerhalb des Vereins

- Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern werden von dem Trainer/innen über die neuen Trainingsbedingungen informiert. Dafür werden vom Abteilungsvorstand Leitlinien erstellt, die vor Trainingsbeginn ausgehändigt und schriftlich bestätigt werden.



- Anpassungen erfolgen nach Sachlage. Aktuelle Informationen erhalten die Sporttreibenden auf der Internetseite des Vereins.

6. Kontrolle aller Vorgaben und deren Umsetzung

- Regelmäßiger Austausch mit den Trainern/innen.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

7. Dokumente für das Hygienekonzept

- Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB):
Die Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens, Stand: 06.07.2020.
Zusatz-Leitplanken für den Hallensport, Stand 28.05.2020
- Richtlinien der jeweiligen übergeordneten Sportverbände, u. a.
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>
- Gemeinde Mühlthal: Info an Sportvereine vom 12.05.2020
- Coronavirus-Schutzverordnung Hessen – CoSchuv – vom 22.06.2021/Lesefassung vom 25.06.2021